



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Vom Reformmodell zur modernen Universität**

**Rimbach, Gerhard**

**Düsseldorf, 1992**

5.1 Die hochschulpolitische Entwicklung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8287**

## 5. Reform in Nordrhein-Westfalen durch Gesamthochschulen

### 5.1 Die hochschulpolitische Entwicklung

Die seit 1966 im Lande Nordrhein-Westfalen regierende sozialliberale Koalition legte im März 1970 für die folgende Legislaturperiode das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 vor, das außer konkreten Handlungsrichtlinien bis zur Mitte der siebziger Jahre auch darüberhinausgehende langfristige Zielsetzung enthielt.

Acht kooperative Gesamthochschulen sollten ein umfassendes Lehrangebot im gesamten Hochschulbereich sowie die rationelle Nutzung der Einrichtungen von Forschung und Lehre sichern.<sup>1</sup> Kern jeder Gesamthochschule war danach eine alte Universität bzw. Technische Hochschule in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster ergänzt um jeweils eine neue Universität mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt, hervorgehend aus Abteilungen Pädagogischer Hochschulen. Konzeptionelle Abweichungen waren lediglich die neue Universität Essen im Verbund mit der Universität Bochum, wobei nur in Essen ein Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Medizin entstehen sollte sowie die Rhein-Universität mit den drei Standorten Duisburg, Düsseldorf und Wuppertal.<sup>2</sup> Die erziehungswissenschaftliche Ausrichtung der neuen Universitäten wurde mit dem Lehrbedarf begründet und die Standortentscheidung mit der hohen Studienplatznachfrage in den Ballungsgebieten sowie mit der Vermeidung langer Anlaufzeiten durch Ausbau bestehender Hochschuleinrichtungen.<sup>3</sup>

Vermutlich spielte bei der relativ unpräzisen Angabe über den Zeitpunkt der Errichtung, bei den vagen Vorstellungen über Aufgaben und Organisationsform der Gesamthochschulen, bei der Zurückhaltung hinsichtlich der Einbeziehung der Fachhochschulen sowie der Konzentration auf neue Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt, die ausstehende Neudefinition der Hochschulreife, die weitgehend konventionellen Vorschläge des Hochschulplanungsbeirates (vgl. Kap. 3.2) und die für 1980 prognostizierten Studierendenzahlen in den Gesamthochschulbereichen eine Rolle, da sie die als maximale Größe bezeichnete Zahl zwischen 15.000 und 20.000 an einigen Orten weit übersteigen würden. Da die neuen Universitäten in enger Kooperation mit den bestehenden errichtet werden sollten und eine Gesamthochschule nach den damaligen Vorstellungen in der Regel eine Universität als Kern haben sollte, war damit die Entscheidung für die Ballungsräume als Standorte plausibel, die jedoch zu Lasten hochschulferner Regionen und regionaler Chancenverbesserung fiel.

Zur Entwicklung der Gesamthochschulen, für die übrigens im Planungszeitraum keinerlei Mittel vorgesehen waren, sollten folgende Maßnahmen dienen:

- inhaltliche Abstimmung der Lehr- und Studienpläne,
- Zusammenarbeit in Fragen der Hochschuldidaktik,
- Abstimmung der Prüfungsordnungen,
- gemeinsame Immatrikulation und Zulässigkeit des Studiums an verschiedenen Institutionen,

<sup>1</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Nordrhein-Westfalen-Programm 1975, Düsseldorf, im März 1970, S. 70.

<sup>2</sup> Vgl. ebd., S. 68.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 67 f.

- Erprobung kombinierter Studiengänge nach dem sogenannten Baukastensystem,
- Erprobung der Stufenausbildung vornehmlich in den Ingenieurwissenschaften, im Sozialbereich, in den Wirtschaftswissenschaften und bei den Lehramtsfächern,
- Austausch der Lehrenden,
- gemeinsame Nutzung von technischen und Sozialeinrichtungen."<sup>4</sup>

Eindeutig stand bei dem Katalog der Maßnahmen die Studienreform im Vordergrund mit dem Ziel, durch effektivere Organisation eine begrenzte Studienzeit zu erreichen.<sup>5</sup> Vorschläge des Hochschulplanungsbeirats, wie die Einführung des Studienjahres, wurden dabei ebenso übernommen wie die Erprobung von Modellstudiengängen nach den vorliegenden Konzepten, die Intensivierung der Hochschuldidaktik und Studienberatung sowie die Einführung des Fernstudiums.

Im NRW-Programm 1975 wurde der Standort Essen im Verbund mit der Ruhruniversität Bochum dazu ausersehen, exemplarisch eine Gesamthochschule zu verwirklichen, wobei auch "eine schrittweise zu intensivierende Zusammenarbeit mit der Fachhochschule"<sup>6</sup> angestrebt wurde. In der Regierungserklärung vom 28. Juni 1970 der weiterregierenden sozialliberalen Koalition hieß es, daß an der Bildung von Gesamthochschulen festgehalten würde und als neuer Akzent: die Landesregierung werde prüfen, "ob die Stufe der Kooperation bei geeigneten Neugründungen übersprungen" werden könne. Damit wurde erstmals offiziell die integrierte Gesamthochschule als Ziel genannt.<sup>7</sup>

Der neue Minister für Wissenschaft und Forschung, Johannes Rau, gab im Dezember 1970 den Plan einer Rhein-Universität auf und stellte für Duisburg und Wuppertal eigenständige universitäre Einrichtungen in Aussicht. Für Paderborn und Siegen wurde etwas weniger präzise die Möglichkeit eröffnet, ebenfalls Hochschulstädte zu werden, und für Essen kündigte der Minister konkret die Errichtung einer integrierten Gesamthochschule als Modell an.<sup>8</sup> Er stützte seine Entscheidungen auf ein Forschungsprojekt, durch das seit 1969 die "Grundlagen für die Standort- und Kapazitätsplanung zukünftiger Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen"<sup>9</sup> erarbeitet werden sollte. Auf dieser Basis beschloß die Landesregierung am 27. April 1971 die Gründung von fünf integrierten Gesamthochschulen an den genannten Orten. Dieser Hochschultyp wurde gleichzeitig verbindlich als "landespolitisches Ziel" festgelegt, als ein Ziel, das auch an den acht Universitätsstandorten des Landes durch Zusammenschluß der dort vorhandenen Hochschuleinrichtungen in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster entstehen sollten.<sup>10</sup> Am Tage nach der Kabinettsitzung versandte der

<sup>4</sup> Ebd., S. 69 f.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 65.

<sup>6</sup> Ebd., S. 68.

<sup>7</sup> Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen. Zur Gründung von fünf neuen Gesamthochschulen, Wuppertal 1972, S. 10.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Die Arbeitsgruppe Standortforschung der Technischen Universität Hannover erhielt im August 1969 den Auftrag, Grundlagen für die Standort- und Organisationsplanung des Fachhochschulbereichs zu erarbeiten. Dieser Auftrag wurde im Oktober 1970 auf den gesamten Hochschulbereich ausgedehnt.

<sup>10</sup> Hochschulpolitik in NRW, S. 25.

Minister für Wissenschaft und Forschung "Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen", die eine breite Resonanz auslösten (vgl. Dokument 2)<sup>11</sup>.

Vorsichtiger und pragmatischer als die Bundesregierung, die die Realisierung des Verfassungsgrundsatzes der Chancengleichheit ankündigte, wurde als Ziel die Verbesserung der Chancengleichheit durch Studienreform und durch ein erweitertes Angebot an Studienplätzen bezeichnet. Die Bildungspolitik zielte darauf, durch ein ausreichendes und differenziertes Angebot die Bildungs- und Ausbildungschancen zu steigern. Regionalisierung der Hochschulen und Einführung der integrierten Gesamthochschulen waren zwei Ansätze dazu.<sup>12</sup>

Allerdings wurde zugleich als weiterer, gleichrangiger Vorteil die bessere Effizienz des neuen Hochschultyps genannt, die in ein Spannungsverhältnis mit der Chancenverbesserung geraten kann und dann diese begrenzt. Die Integrierte Gesamthochschule böte "die beste Gewähr,

- das Studium zu intensivieren, gleichzeitig zu verkürzen und von 'Sackgassen' zu befreien,
- ein gestuftes System von Studienabschlüssen zu schaffen,
- die Kapazität wirtschaftlich zu verwenden".<sup>13</sup>

Der Zielkonflikt zwischen Chancenverbesserung und Rationalisierung des Hochschulsystems führt meistens dazu, daß bei vermeintlichen oder tatsächlichen knappen Ressourcen das Angebot reduziert wird. Unter dem Vorwand der Sparsamkeit und der Begrenztheit der Ressourcen lassen sich Privilegien bewahren. Obwohl in den Thesen die Integrierte Gesamthochschule als Ziel angestrebt wurde, blieb die konkrete Organisationsform für die Neugründungen und ebenso an den vorhandenen Universitätsorten offen. Da zuerst ein Beirat Zielvorstellungen für die Studienreform entwickeln und koordiniert mit anderen Bundesländern für jeden reformbedürftigen Studiengang eine Studienreformkommission eingesetzt werden sollte, war eine längerfristige Vorbereitungsphase zu erwarten, ehe endgültige Entscheidungen über die Struktur der Gesamthochschulen gefällt werden konnten. Weitere Hindernisse im Vorfeld waren, daß das wissenschaftliche Personal und die Zugangsvoraussetzungen noch auf die überkommenen Hochschularten bezogen waren. Die Reform der Personalstruktur und der Sekundarstufe II bedurften aber der bundeseinheitlichen Regelung. Langwierige Entscheidungsprozesse waren vorhersehbar, da unterschiedliche Interessenlagen und bildungspolitische Vorstellungen zum Konsens gebracht werden mußten.

Besonders gravierend waren die Veränderungen für die Angehörigen der Höheren Fachschulen und Ingenieurschulen an den fünf Standorten der geplanten Gesamthochschulen. Sie erfuhren durch die Thesen, daß die Fachhochschule für sie nur ein einjähriges Durchgangsstadium werden sollte. Ihnen standen zwei institutionelle Veränderungen bevor, die in kürzester Zeit umgesetzt werden sollten: zuerst eine z.T. überregionale Zusammenführung kleiner Höherer Fachschulen zu Fachhochschulen, was eine Überleitung in den Hochschulbereich implizierte, sowie ein Jahr später eine weitere Zusammenlegung und Überführung in eine wissen-

<sup>11</sup> Der Minister für Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen: Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen-Stellungnahmen, Ratingen-Wuppertal-Düsseldorf vom 21. September 1971.

<sup>12</sup> Ebd., S. 11.

<sup>13</sup> Ebd.

schaftliche Hochschule. Die mit den Umorganisationen verbundenen Funktions- und Statusänderungen waren mental nicht so schnell nachvollziehbar und lösten deshalb bei den Betroffenen zwangsläufig Desorientierungen und Verhaltensunsicherheiten aus.

Die zahlreichen Stellungnahmen zu den Thesen aus den Hochschulen des Landes zeigten ein breites Spektrum, die von der Zustimmung zur Integrierten Gesamthochschule hauptsächlich durch Pädagogische Hochschulen und der im Entstehen begriffenen Fachhochschulen<sup>14</sup> über erhebliche Vorbehalte bis zur Ablehnung von Integrierten Gesamthochschulen vorwiegend durch die alten Universitäten reichte. Die vielen Einzelstellungen von Teilgremien zeigten außerdem, daß innerhalb der Hochschulen die kontroversen Standpunkte nicht ausgeräumt werden konnten.<sup>15</sup> Mißtrauen gegen eine nur organisatorische Reform ohne hinreichende Klärung der inhaltlichen Substanz war ebenso verbreitet wie konstruktive Änderungsvorschläge zu den Thesen.<sup>16</sup>

Zustimmend äußerte sich z.B. die Pädagogische Hochschule Rheinland, Abteilung Wuppertal: "Die Abteilung Wuppertal begrüßt die in den Thesen des Ministers für Wissenschaft und Forschung angestrebte Schaffung integrierter Gesamthochschulen im Lande NRW unter Berücksichtigung der notwendigen Regionalisierung. Sie begrüßt insbesondere den Entschluß der Landesregierung, in Wuppertal eine Gesamthochschule zu errichten und sichert ihre intensive Mitarbeit bei der Verwirklichung dieser Ziele zu."<sup>17</sup>

Ablehnend äußerte sich auch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Köln mit einer Reihe erheblicher Bedenken:

- " 1.) Durch eine Einbeziehung in eine integrierte Gesamthochschule könnte die Universität ihr Recht auf eine ihrem besonderen Charakter entsprechende Selbstverwaltung verlieren. Dies könnte im Widerspruch zu Art. 16 Abs. 1 der Landesverfassung stehen.
- 2.) Das Gliederungsschema der Gesamthochschule weist eine organisatorische Schwerfälligkeit und angesichts der hohen Studentenzahl nicht effiziente Lenkbarkeit auf.
- 3.) Die verschiedenen Funktionen sowohl der Lehrkräfte als auch der Studenten innerhalb der Gesamthochschule werden nicht hinreichend beachtet.
- 4.) Für eine Integration der Ausbildungswege sowie für eine Lösung der Aufstiegs- und Durchlässigkeitproblematik ist ein Verbundsystem erfolgreicher als eine integrierte Gesamthochschule. In dieser Hinsicht wird insbesondere auf die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten hingewiesen, wo innerhalb von Ballungsräumen mehrere selbständige Hochschulen nebeneinander stehen. Auch dort handelt es sich um Ausbildungseinrichtungen unterschiedlicher Qualifikation, ohne daß man die Absicht hat, die Selbständigkeit der Einrichtungen zu beseitigen und sie organisatorisch zu Mammutgebilden zusammenzufassen. Das amerikanische Hochschulsystem differenziert eindeutig nach

<sup>14</sup> Für die erst am 1. August 1971 errichteten Fachhochschulen konnten zu diesem Zeitpunkt nur die seit Anfang 1971 bestehenden Planungsausschüsse Stellungnahmen abgeben. Diese Ausschüsse, deren Mitglieder im wesentlichen den Bildungseinrichtungen angehörten, die jeweils zu einer Fachhochschule übergeleitet werden sollte, bereiteten die Zusammenführung vor.

<sup>15</sup> Vgl. Thesen, ebd., S. 41-86. Allein 19 Stellungnahmen unterschiedlichen Inhalts von Kommissionen, Hochschulgruppen, Abteilungen und Einzelpersonen der Universität Bochum lagen vor, aber keine der Leitungsgremien (Rektor, Senat).

<sup>16</sup> Ebd., S. 17 ff.

<sup>17</sup> Ebd., S. 133.

Leistung, Qualifikation und Niveau. Auch daran sollte man sich in der Bundesrepublik orientieren.

5.) Sollte die Rechtspflegerausbildung ebenfalls in eine Gesamthochschule einbezogen werden, so würde dies auf unüberwindliche Hindernisse mit der Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaft stoßen.<sup>18</sup>

Maßgebend für die Stellungnahmen war vorwiegend die jeweilige Interessenlage, ob die Verfasser von der Neugliederung eine Verbesserung oder Verschlechterung ihres Status und ihrer Arbeitsbedingungen erwarteten. Die verschiedenartigen Stellungnahmen ermöglichten es dem Minister, an seinem politischen Ziel konsequent festzuhalten und im Oktober 1971 den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Nach Billigung durch das Kabinett am 19. Oktober 1971 wurde der Text an die Hochschulen und Verbände mit der Bitte um Stellungnahme versandt.<sup>19</sup>

Von vielen Hochschulen wurde kritisiert, daß es sich um ein reines Organisationsgesetz handele und die inhaltlichen Aspekte fehlten. Die auf den Minister konzentrierte Entscheidungsbefugnis in der Gründungsphase von Gesamthochschulen und bei der Studienreform stieß ebenfalls auf vielfältige Kritik. Die Hochschulen beanstandeten die Aushöhlung ihrer Autonomie und befürchteten, daß ihre fachliche Kompetenz bei der Studienreform "von oben" nicht angemessen berücksichtigt würde. In der in § 3 beibehaltenen Entscheidung für abgestufte Studiengänge und -abschlüsse wurde die Gefahr der Perpetuierung der bisherigen Studienstruktur der Universitäten und Fachhochschulen gesehen. Im großen und ganzen waren die Stellungnahmen aus den Universitäten wiederum kritischer als diejenigen aus den Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen. Besonders an den fünf Gründungsorten war das Echo grundsätzlich positiv, wenn auch im Detail Kritik geübt wurde. Einige vermißten, ein klares Bekenntnis zur Integrierten Gesamthochschule und forderten für sich mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Gründungsphase.

Neben der Errichtung der fünf Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal zum 1. August 1972 sah der Gesetzentwurf die Entwicklung von acht weiteren Gesamthochschulen an den Universitätsorten des Landes spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes gegebenenfalls durch Rechtsverordnung vor.<sup>20</sup> Den fünf Gesamthochschulen fiel damit eine Pilotfunktion zu. Sie konnten davon ausgehen, daß spätestens 1977 alle wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen des Landes durch Zusammenschluß in Gesamthochschulen überführt würden. Durch die zeitliche Vorgabe und durch die Ankündigung ggf. den Zusammenschluß durch Rechtsverordnung herbeizuführen, sollte Druck auf die Gesamthochschulräte ausgeübt werden, die Gesamthochschule ihres Bereichs inhaltlich und

<sup>18</sup> Ebd., S. 120 f.

<sup>19</sup> Der Minister für Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen: Stellungnahmen zum Entwurf eines Gesamthochschulentwicklungsgesetzes, Ratingen 1972.

<sup>20</sup> Ebd., S. 9, § 23 (2): "Wird die Empfehlung des Gesamthochschulrates nicht innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vorgelegt, so erläßt die Landesregierung die Rechtsverordnung nach Anhörung des Gesamthochschulrates der Einrichtungen des Gesamthochschulbereiches und der Hochschulen, deren Teile die Einrichtungen sind." Das Gesetz trat am 30. Mai 1972 in Kraft. Gem. § 26 hatte der Gesamthochschulrat Empfehlungen zur Entwicklung zur Gesamthochschule zu planen. Der ursprüngliche § 23 (2) wurde im Gesetz zu § 29 (2) (vgl. Dokument 3).

organisatorisch unverzüglich vorzubereiten, um damit, anstelle von Regelungen durch die Landesregierung, ihre eigenen Vorstellungen zur Studienreform und Organisation der Gesamthochschule einzubringen.

Die Erläuterungen zum vorausgegangenen Entwurf des Ministers, die sich nahezu unverändert in der Begründung des am 23. Februar 1972 in den Landtag eingebrachten Regierungsentwurfs wiederfinden, ließen keinen Zweifel an dem politischen Willen, acht weitere Gesamthochschulen zu errichten. Betont wurde die inhaltliche Anlehnung an den Hochschulrahmengesetzentwurf und an die dort aufgezeigten Entwicklungstendenzen. Die Landesregierung erwartete damals eine baldige Verabschiedung des HRG und war bestrebt, den Reformprozeß durch die integrierte Gesamthochschule voranzutreiben, wobei als Kern die Neuordnung der Studiengänge als Voraussetzung für die strukturelle Integration der Einrichtungen des Hochschulbereichs angesehen wurde.<sup>21</sup>

Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen auf breit angelegter Basis, die auf Tätigkeitsfelder zielen, sollte sowie von berufsbezogenem Wissensstoff, der nur exemplarisch studiert würde, sollten zu Flexibilität und selbständiger Weiterbildung befähigen. "Die Studienreform soll dabei Chancengleichheit im Hochschulbereich gewährleisten und jedem die seiner Begabung und Leistung angemessene Ausbildung ermöglichen. Optimale individuelle Förderung und Neuordnung der Zugangsvoraussetzungen zum Hochschulbereich dienen diesem Ziel."<sup>22</sup> Der Hochschulzugang von Erwachsenen ohne Hochschulreife wird dabei erwogen. Statt Bildungssackgassen Durchlässigkeit zwischen verwandten Studiengängen.

"Im Interesse eines individuellen Bildungsangebotes und von differenzierten wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsmethoden sind auch innerhalb der gleichen Fachrichtung Studiengänge von unterschiedlicher Dauer einzurichten, die teils mehr anwendungsorientiert, teils vorwiegend forschungsbezogen angelegt sind."<sup>23</sup> Keine Orientierung am Bedarf von Absolventen oder ökonomischen Kriterien also, sondern eine eindeutige Ausrichtung an individuellen Interessen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Keine Zuordnung der Anwendungsbezogenheit zu kürzeren und der Forschungsorientierung zu längeren Studiengängen, sondern eine flexible Ausrichtung auf Forschung und Anwendung, aber keine prinzipielle Festlegung wie von Kritikern behauptet wurde, die die Schlagworte von "Rezepteanwendern" und "Rezeptemachern" prägten.<sup>24</sup>

Im Laufe der Beratungen im Parlament wurde bei der Festlegung der Aufgabe der Gesamthochschulen eine Akzentverschiebung von der Betonung der Abstufung und inhaltlichen Differenzierung der Studiengänge zu gemeinsamen Studienabschnitten vollzogen. Die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten bei der Studienreform wurde durch den bereits berufenen Beirat und nunmehr im Gesetz verankerte Studienreform-kommissionen verstärkt. Deren Vorschläge, die "die Überprüfung und Empfehlung von Studienzielen, Studieninhalten, Studienordnungen

<sup>21</sup> Ebd., S. 336.

<sup>22</sup> Ebd., S. 337.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Allerdings wird in den Begründungen zu den Aufgaben der Gesamthochschulen bei den Zielen der Studienreform u.a. die "Verkürzung von Studienzeiten durch Straffung des studienziel-orientierten Lernstoffs und durch Entwicklung geeigneter Lernmethoden" genannt (ebd., S. 339).

und Prüfungsordnungen sowie der Methodik und Organisation von Lehre und Studium"<sup>25</sup> umfassen sollten, konnte der Minister für Wissenschaft und Forschung für verbindlich erklären. Da diese Empfehlungen sich außerdem auf Studiendauer, Leistungsnachweise, Studienaufbau, Anrechnung von Studienzeiten und Anerkennung von Prüfungsleistungen erstrecken sollten, und die Kommissionen ihre Aufgabenzuweisung vom Minister ebenso erhielten wie ihre Ernennung, war die Gestaltungsmöglichkeit durch Hochschulgremien auf Marginales begrenzt. Ihnen blieb der Nachvollzug einer auferlegten Studienreform (vgl. Dokument 3).<sup>26</sup>

Diese Verfahrensweise, die die Studienreform vereinheitlichen und beschleunigen sollte, löste jedoch bei den Hochschulmitgliedern zwangsläufig ein abwartendes Verhalten aus. Skepsis und Resignation aufgrund dieser Fremdbestimmung breiteten sich aus. Wer wenig oder gar kein Interesse an Veränderungen hatte, dem fiel nunmehr ein Alibi für seine Einstellung zu. In ähnlicher Weise wirkten die ebenfalls im Gesetz vorgesehenen hochschuldidaktischen Zentren, die zwar nur beratend und unterstützend tätig werden sollten, aber einen umfassenden Aufgabenkatalog zugewiesen bekamen.<sup>27</sup> Sie sollten die "zuständigen Gremien in Fragen der Lehr- und Lernmethodik sowie der Entwicklung und Verbesserung von Lehr- und Lernzielen, ... insbesondere bei der Erarbeitung neuer Studienordnungen, Studienpläne und Prüfungsordnungen"<sup>28</sup> unterstützen und beraten. Diese doppelte Verlagerung auf Experten in den Studienreformkommissionen und hochschuldidaktischen Zentren, sahen die Angehörigen der Lehrkörper als Mißtrauen gegenüber ihrer Kompetenz und ihrer Reformbereitschaft an. Die dadurch ausgelöste ablehnende Reaktion konnte sich auf das weit verbreitete Vorurteil stützen, ein wissenschaftlich kompetenter Professor sei automatisch ein hervorragender Lehrer, der keines fremden Rates bedürfe.

## 5.2 Geplante Studienplätze und Realität

Die im Laufe des Jahres 1970 erfolgte Umorientierung in der Hochschulpolitik in NRW von der Konzentration auf bestehende Hochschulorte zur flächendeckenden Konzeption, von der Metropolisierung zur Regionalisierung sowie von Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt zu Integrierten Gesamthochschulen mit den Standorten Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal zeichnete sich in dem seit August 1969 laufenden Forschungsprojekt der Arbeitsgruppe Standortforschung der Technischen Universität Hannover ab, die zuerst nur den Fachhochschulbereich des Landes NRW untersuchte, aber seit Oktober 1970 für den gesamten Hochschulbereich Standort- und Kapazitätsplanungsalternativen bearbeitete.<sup>29</sup> Der Arbeitsschwerpunkt war die Ermittlung der zukünftigen Nachfrage nach Studienplätzen (Studienanfänger pro Jahr) an einzelnen Hochschulen. Im Dialog mit dem

<sup>25</sup> Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen Gesamthochschulentwicklungsgesetz -GHEG)- SGV.NW 223 - vom 30. Mai 1972, § 2 (1) in Verbindung mit § 4.

<sup>26</sup> Ebd., § 2 (2) und § 3 (2) in Verbindung mit den Begründungen zum Regierungs-Entwurf.

<sup>27</sup> Vgl. Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Hochschulpolitik ..., a.a.O., S. 16 f.

<sup>28</sup> § 6, GHEG.

<sup>29</sup> Arbeitsgruppe Standortforschung: Grundlagen für die Standortforschung und Kapazitätsplanung zukünftiger Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen, Manuskript Nr. 31, Hannover, im Oktober 1971.